

15. 06. 77

Sachgebiet 111

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Beschluß und Akt des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung
— Drucksachen 8/360, 8/561 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem Gesetzentwurf soll dem in Brüssel am 20. September 1976 vom Rat der Europäischen Gemeinschaften erlassenen Beschluß und Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung sowie der diesem Akt beigefügten Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt werden.

Der Gesetzentwurf hat unmittelbar keine Kosten zur Folge. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß bei der Abhaltung der Direktwahl in der Bundesrepublik Deutschland Wahlkosten für die Wahl der deutschen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (Hinweis auf die Drucksache 8/361) entstehen werden.

Dieser Beschluß beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses, der die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage empfiehlt.

Bonn, den 15. Juni 1977

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. Riedl (München)
Vorsitzender	Berichterstatter